

Nächtliches Blinken nur bei Bedarf

Infoabend: Christian Bork informiert über
Befeuern von Windkraftanlagen

■ **Kreis Paderborn.** Die nächtliche „Disco-Dauerbeleuchtung“ von Windrädern nervt die Menschen im Paderborner Land. Jetzt könnte es eine Lösung geben. Mit Beschluss des Bundesrates zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 1. September 2015 dürfen Windkraftanlagen vom Grundsatz her bedarfsgerecht befeuert werden.

Bedarfsgerecht heißt, dass nur beim Anflug von Flugzeugen die Anlagen blinken, ansonsten bleibt es dunkel. Genehmigen muss diese bedarfsgerechte Befeuern die Luftfahrtbehörde, für den Kreis Paderborn ist das die Bezirks-

regierung mit Sitz in Münster.

Doch die Rechtslage ist komplex. Derzeit kann der Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde für Windkraftanlagen diese nicht zwingend vorschreiben. Wie sieht die rechtliche Lage im Einzelnen aus? Was ist der Stand der Technik? Antworten auf diese Fragen gibt auf Einladung des Kreises Paderborn Christian Bork, Operations Manager des Unternehmen The Tower Company aus Langen im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt und Klimaschutz am Mittwoch, 28. Oktober, um 18 Uhr im Großen Sitzungssaal des Paderborner Kreishauses. Die Sitzung ist öffentlich.